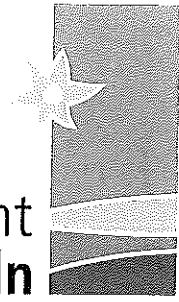


# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt  
Südangeln



**Nr. 43**                      **Böklund, 21. November 2014**                      **8. Jahrgang**

| <u>Inhalt</u>   | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz am 27. November 2014   | 321          |
| Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby am 01. Dezember 2014  | 322          |
| Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfarenstedt am 01. Dezember 2014                                       | 323 – 324    |
| Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund am 03. Dezember 2014   | 325 -326     |
| Bekanntmachung über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ der Gemeinde Neuberend                           | 327 – 328    |
| Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“ der Gemeinde Böklund | 329 – 330    |
| Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havetoft            | 331 – 332    |
| Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Struxdorf   | 333 – 335    |
| Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Idstedt   | 336 - 338    |
| Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr 2014                      | 339          |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr 2015                                  | 340          |
| Bekanntmachung der Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Schaalby am 25. November 2014   | 341          |
| Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Böklund am 26. November 2014  | 342          |

Fortsetzung

Fortsetzung

Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde  
Havetoft am 27. November 2014 343

Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der  
Gemeinde Taarstedt am 25. November 2014 344

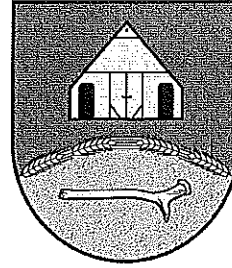
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der  
Gemeinde Twedt am 02. Dezember 2014 345

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Gemeinde Klappholz  
Die Bürgermeisterin



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Klappholz · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin 04603 594

Böklund, den 17.11.2014

## EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, die am

**Donnerstag, dem 27. November 2014, um 20:00 Uhr,**  
**im Bürgerhaus Klappholz**

stattfindet, lade ich Sie ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Kooperation der Umlandgemeinden mit der Stadt Schleswig
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Klappholz
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
8. Verschiedenes

gez. Dörte Albrecht  
Bürgermeisterin

---

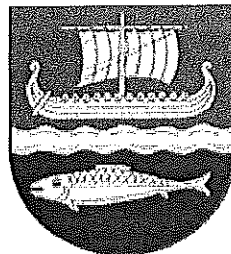
#### Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/in
- Protokollführerin Sina-Marie Staub
- Presse, Herr Claus Kuhl,

# GEMEINDE SCHAALBY

## Der Bürgermeister

322



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Schaalby · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180946

Schaalby, den 18.11.2014

### Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby

**am Montag, dem 1. Dezember 2014, um 18:00 Uhr,**  
**im Schaalby Krog“ in Schaalby,**

ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Gemeindeflagge
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schaalby
6. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Mitgliedschaft als Gesellschafter in der Wirtschafts- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH auf das Amt Südangeln
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung des Tourismus auf das Amt Südangeln
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee auf das Amt Südangeln
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen auf das Amt Südangeln
10. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Schulträgerschaft für die Boy-Lornsen-Grundschule Südangeln auf das Amt Südangeln
11. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Arbeit des Vereins „Volkshochschule Südangeln“
12. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schleswig-Holst. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen
13. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Jugendfeuerwehren im Amt Südangeln
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
15. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
16. Wahl einer/s Vorsitzenden des Kulturausschusses
17. Nachbesetzung eines Mitgliedes der Gemeinde im Kindergartenausschuss für die Ev. Kindertagesstätte in Schaalby
18. Verschiedenes

gez. *Karsten Stühmer*  
Bürgermeister

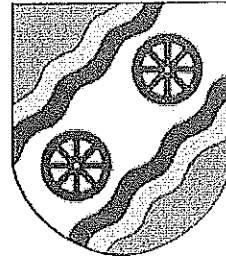
---

#### Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- alle bürgerlichen Mitglieder
- Frau Sonja Carstensen, Amtsverwaltung
- Herr Malte Trapp (Presse)
- Frau Heidi Schultz (Presse)

323

GEMEINDE SÜDERFAHRENSTEDT  
Der Bürgermeister



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Süderfahrenstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 7293

Süderfahrenstedt, den 20.11.2014

## EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, die am

**Montag, dem 1. Dezember 2014, um 19:00 Uhr,**  
**im Gasthaus „Zum Langsee“, Süderfahrenstedt**

stattfindet, lade ich ein.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Neuabschluss Wegenutzungsvertrag Gas;  
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Verfahrensbrief mit Festlegung des  
Verfahrensablaufs und der Kriterien
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der  
Gemeinde Süderfahrenstedt
5. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge
6. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Mitgliedschaft als  
Gesellschafter in der Wirtschafts- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH auf das  
Amt Südangeln
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung des Tou-  
rismus auf das Amt Südangeln
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der integrierten ländlichen  
Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee auf das Amt Südangeln (Anlage)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung von Ju-  
genderholungsmaßnahmen auf das Amt Südangeln
10. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung  
der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung nach dem Landeswassergesetz vom Amt Süd-  
angeln auf die Gemeinde Böklund
11. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemein-  
samen Finanzierung der Arbeit des Vereins „Volkshochschule Südangeln“ (Anlage)
12. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemein-  
samen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schleswig-Holst. Gesetz über das Lei-  
chen-, Bestattungs- und Friedhofswesen

13. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Jugendfeuerwehren im Amt Südangeln
14. Beratung und Beschlussfassung über Renovierung des Spielplatzes
15. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Schildern "Sackgasse" bei der Straße "Bi de Hoff"
17. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin der Gemeinde in den Kindergartenbeirat des Kindergartens Böklund
18. Informationen zum Sachstand der Ausgleichsflächen
19. Beratung über die weitere Nutzung der Gastwirtschaft ab 01.01.2015
20. Verschiedenes
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Niederschlagung von Forderungen

*Zu TOP 21 und 22 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!*

gez. Heinrich Mattsen  
Bürgermeister

---

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/innen
- an alle bürgerlichen Mitglieder
- Hans-Werner Staritz
- Frau Jutta Greve, Amtsverwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte Maren Matthiesen



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Böklund · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister  
Telefon/-fax 04623 189580

Böklund, den 20.11.2014

### EINLADUNG

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Böklund findet am

**Mittwoch, dem 3. Dezember 2014, um 19:30 Uhr,**  
**im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Süderkoppel";  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Böklund
6. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Mitgliedschaft als Gesellschafter in der Wirtschafts- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH auf das Amt Südangeln
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung des Tourismus auf das Amt Südangeln
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee auf das Amt Südangeln
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung von Jugendberholungsmaßnahmen auf das Amt Südangeln
10. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung nach dem Landeswassergesetz vom Amt Südangeln auf die Gemeinde Böklund
11. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Arbeit des Vereins „Volkhochschule Südangeln“
12. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schleswig-Holst. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen
13. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Jugendfeuerwehren im Amt Südangeln
14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und -plan mit Investitionsprogramm bis 2018)

15. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen (Klärschlammersatzung)
16. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und das in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der der Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby (Klärschlammgebührensatzung)
17. Beratung und Beschlussfassung über die Abwasserbeseitigungssatzung
18. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitragssatzung)
19. Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Zuschussanträge
20. Verschiedenes
21. Personalangelegenheiten

Zu TOP 21 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

gez. Johannes Petersen  
Bürgermeister

---

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreterinnen /-vertreter
- Protokollführerin Andrea Essmann, Amtsverwaltung
- Ign, Herrn Dipl.-Ing. Hosse
- Herrn Claus Kühl
- Gleichstellungsbeauftragte Maren Matthiesen

**Amt Südangeln**  
**Der Amtsdirektor**

Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse **327**  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## BEKANNTMACHUNG

Böklund, 14. November 2014  
Abteilung Baurecht  
Aktenzeichen  
Auskunft erteilt Svenja Linscheid  
Telefon 04623 78-407  
Raum 407  
E-Mail svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de  
Internet www.amt-suedangeln.de

### **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ der Gemeinde Neuberend**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in ihrer Sitzung am 30.10.2014 den Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ der Gemeinde Neuberend für das Gebiet südlich der „Mittelreihe (K 16)“, nördlich der „Klosterreihe (K 28)“ entlang Schulweg und Erikastraße gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

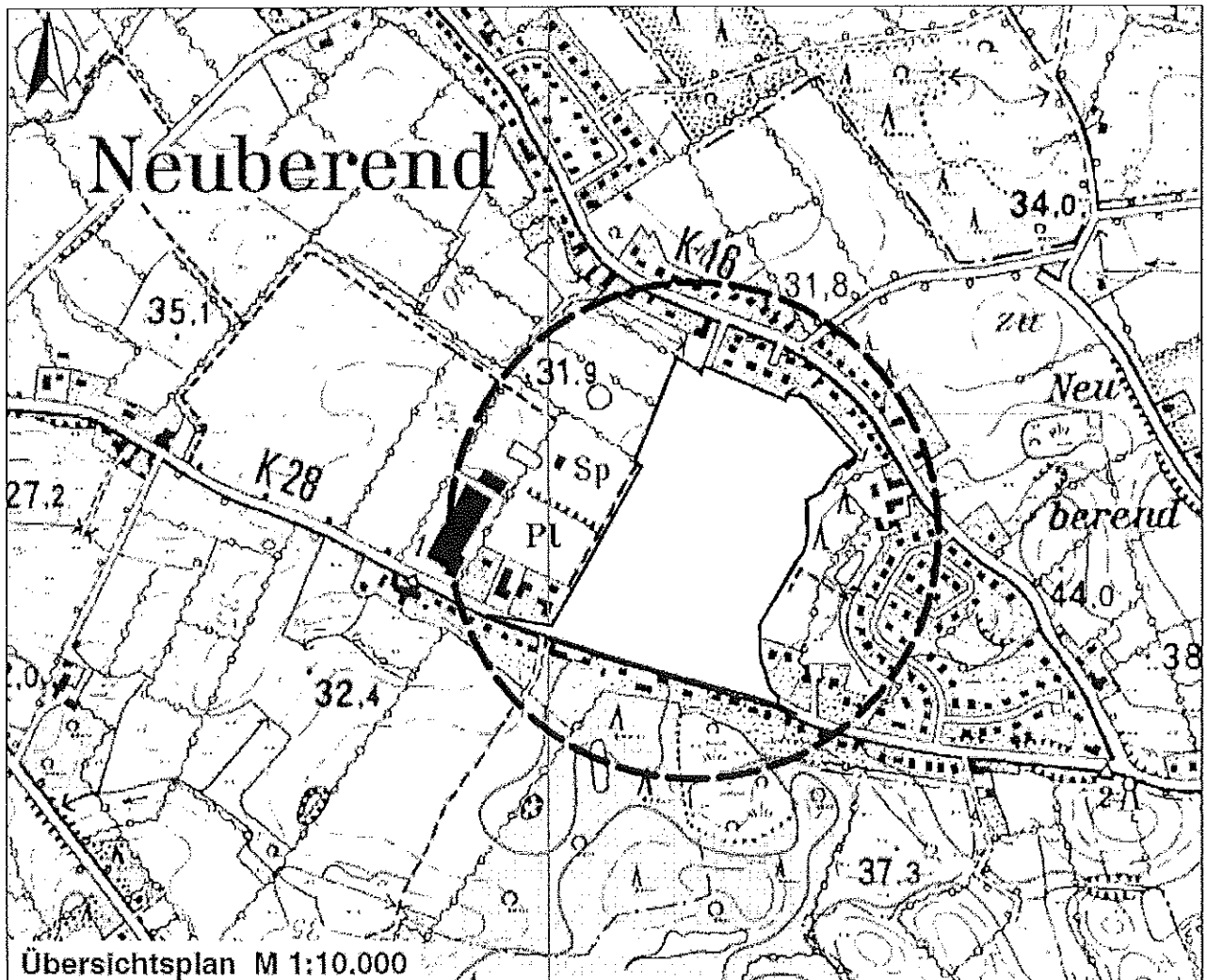
Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schulweg“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrage:

*Svenja Linscheid*  
Linscheid



**GEMEINDE NEUBEREND****7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
„Schulweg“****Übersichtsplan**

**Amt Südangeln**  
**Der Amtsdirektor**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse **329**  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

**Böklund,** 14. November 2014  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid  
**Telefon** 04623 78-407  
**Raum** 407  
**E-Mail** svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

## BEKANNTMACHUNG

### **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“**

für das Gebiet des westlichen Bereiches der Bebauung an der Straße „Westend“ sowie das Grundstück „Stolker Straße 16“, zwischen der „Stolker Straße“ im Süden und den Sportanlagen im Norden, im westlichen Bereich der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklund.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“ der Gemeinde Böklund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Böklund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Mittwoch, den 03. Dezember 2014, um 19.00 Uhr**  
**in den Sitzungsraum 201 des Amtsgebäudes in Böklund**  
**Toft 7, in Böklund**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Im Auftrage:

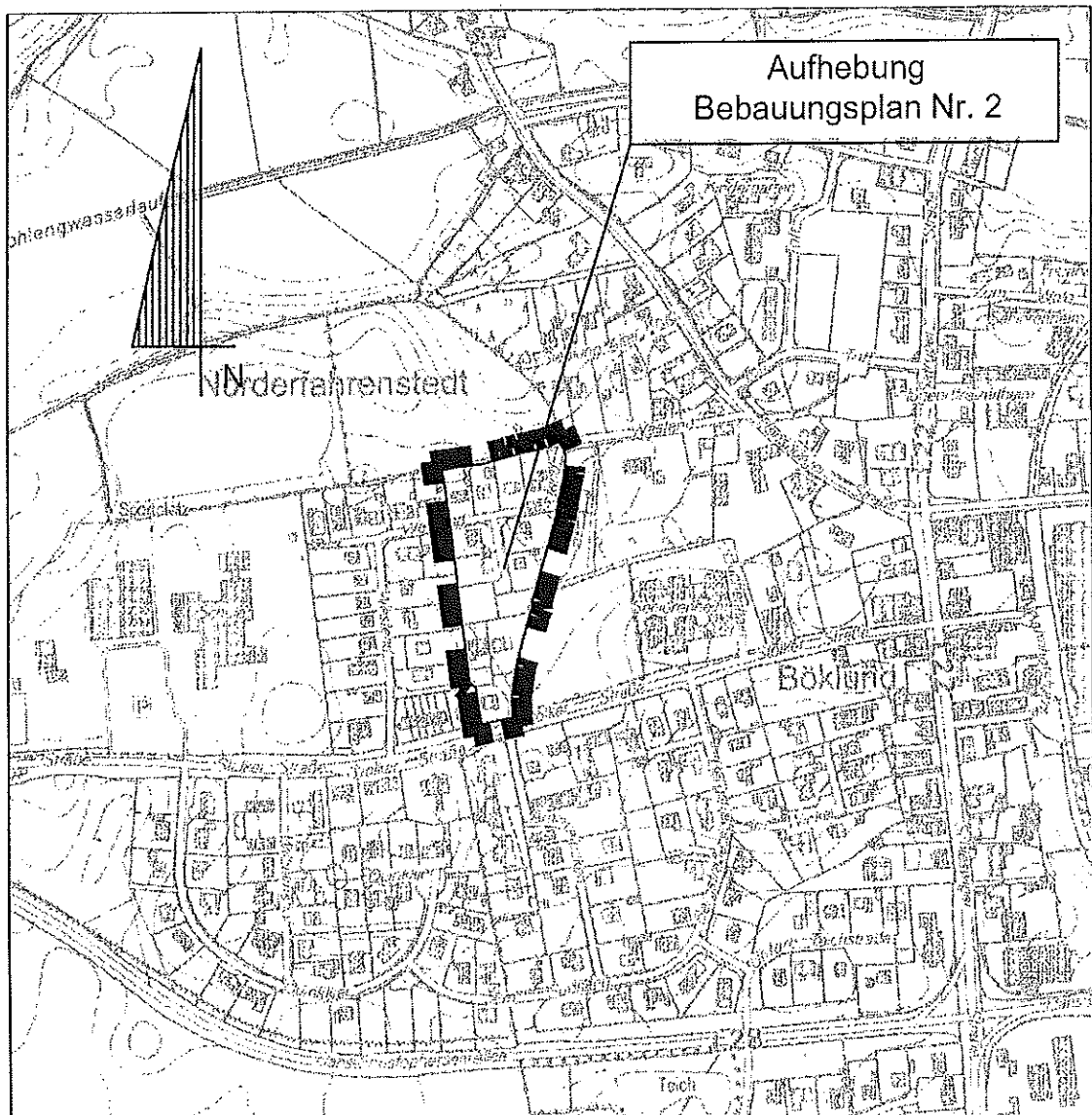
*Svenja Linscheid*  
Linscheid



## BÖKLUND

ÜBER DIE AUFHEBUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "SÜDERKOPPEL"

## ÜBERSICHTSPLAN



**Amt Südangeln**  
**Der Amtsvorsteher**  
Toft 7 · 24860 Böklund

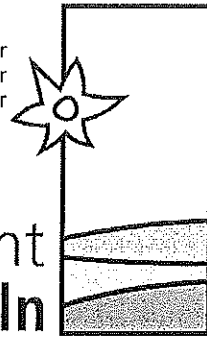
Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse **331**  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 14. November 2014  
Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Havetoft beabsichtigt die Aufstellung

### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havetoft**

für das Gebiet östlich und südlich der Stenderuper Straße (K 34), und westlich der Eckernförder Landstraße (L 267).

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havetoft ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Brodersby lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Mittwoch, den 03. Dezember 2014, um 19.00 Uhr**  
**in den Sitzungsraum 201 des Amtsgebäudes in Böklund**  
**Toft 7 in Böklund**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Im Auftrage:

Linscheid

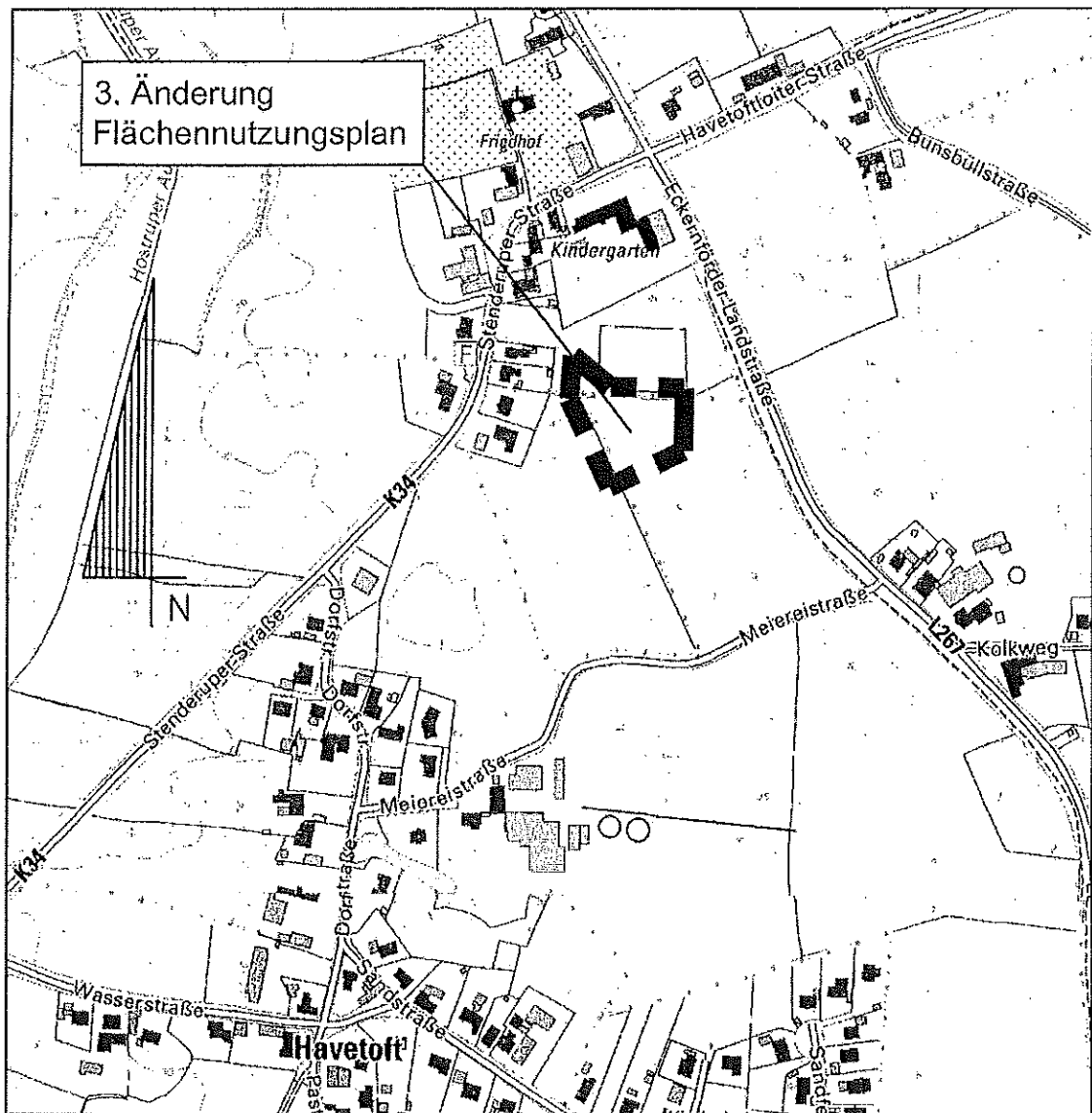


## HAVETOFT

## 3. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN



## **Entschädigungssatzung der Gemeinde Struxdorf**

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Struxdorf vom 12.11.2014 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

### **§ 1 Bürgermeister/in stellv. Bürgermeister/in**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:
  - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig ein pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 600,00 EUR. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
  - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 EUR.
  - c) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung pro Jahr 630,00 EUR.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag an dem die Bürgermeisterin oder Bürgermeister vertreten wird 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

### **§ 2 Gemeindevertreter/innen**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

### **§ 3 Bürgerliche Ausschussmitglieder**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

### **§ 4 Freiwillige Feuerwehren**

- (1) Der Gemeinde- und zugleich Ortswehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 751,60 € jährlich und eine Reinigungspauschale in Höhe von 92,03 € jährlich.
- (2) Der Stellvertreter des Gemeindeführers und zugleich Ortswehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 460,16 € jährlich und eine Reinigungspauschale in Höhe von 61,36 € jährlich.
- (3) Die Stellvertreter der Ortswehrführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 61,36 € jährlich und eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,68 € jährlich.
- (4) Die Gerätewarte der Feuerwehrfahrzeuge erhalten als Aufwandsentschädigung den jeweiligen Regelbetrag nach der Entschädigungsrichtlinie Freiwillige Feuerwehren.

### **§ 5 Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstaussfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaussfalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.



## **Entschädigungssatzung der Gemeinde Idstedt**

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Idstedt vom 19.11.2014 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

### **§ 1 Bürgermeister/in stellv. Bürgermeister/in**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:
  - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig ein pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 480,00 EUR. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
  - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 EUR.
  - c) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung pro Jahr 630,00 EUR.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag an dem die Bürgermeisterin oder Bürgermeister vertreten wird 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

### **§ 2 Gemeindevertreter/innen**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen.

### **§ 3 Bürgerliche Ausschussmitglieder**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

### **§ 4 Freiwillige Feuerwehren**

- (1) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der EntschVOFF eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF. Die Stellvertreter/innen erhalten nach Maßgabe der EntschVOFF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF.
- (2) Gerätewarte erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinien.

### **§ 5 Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstaussfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaussfalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.
- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt

10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

### § 6 Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen angemessenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstausfallentschädigung oder eine Entschädigung nach § 5 gewährt wird.

### § 7 Reisekostenvergütung

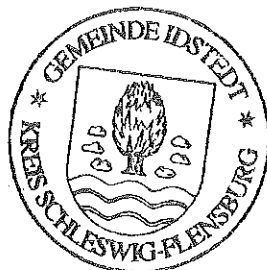
Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

### § 8 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.  
Die Entschädigungssatzung vom 25.07.2003 einschließlich des dazu ergangenen Nachtrages tritt gleichzeitig außer Kraft.

Idstedt, den

  
Bürgermeister



Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr.  
vom , Seite

## 1. N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes i.V.m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 11.11.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 werden

|  | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes<br>einschließlich der Nachträge | nunmehr festgesetzt<br>auf<br>EUR |
|--|--------------|------------------|--|-----------------------------------|
|  | EUR          | EUR              | gegenüber bisher<br>EUR  | EUR                               |

im Vermögenshaushalt  
die Einnahmen            37.500,00  
die Ausgaben            37.500,00

393.000,00  
393.000,00

430.500,00  
430.500,00

339

### § 2

Die Bestimmungen der §§ 2 ff der Haushaltssatzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund gemäß Beschluss vom 21.11.2013 bleiben unverändert bestehen.

Böklund, den 11.11.2014

gez. Dr. Dierk Martin  
**Schulverbandsvorsteher**

## HAUSHALTSSATZUNG

### des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes i.V.m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 11.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird

|    |                        |                  |
|----|------------------------|------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |                  |
|    | in der Einnahme auf    | 1.392.600,00 EUR |
|    | in der Ausgabe auf     | 1.392.600,00 EUR |
|    | und                    |                  |
| 2. | im Vermögenshaushalt   |                  |
|    | in der Einnahme auf    | 156.100,00 EUR   |
|    | in der Ausgabe auf     | 156.100,00 EUR   |
|    | festgesetzt.           |                  |

#### § 2

Es werden festgesetzt:

|    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR       |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf                                    | 0,00 EUR       |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR       |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 5,27 Stellen * |

Seite 2

#### § 3

Die Verbandsumlage beträgt 552.200 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

|    |                           |                |
|----|---------------------------|----------------|
| 1. | Gemeinde Böklund          | 210.388,20 EUR |
| 2. | Gemeinde Havetoft         | 27.720,44 EUR  |
| 3. | Gemeinde Idstedt          | 62.812,75 EUR  |
| 4. | Gemeinde Klappholz        | 37.549,60 EUR  |
| 5. | Gemeinde Stolk            | 74.685,05 EUR  |
| 6. | Gemeinde Struxdorf        | 54.115,60 EUR  |
| 7. | Gemeinde Süderfahrenstedt | 52.486,61 EUR  |
| 8. | Gemeinde Uelsby           | 32.441,75 EUR  |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 13.900 EUR.

#### § 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Haushalts gelten folgende Regelungen:
- a) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) im Verwaltungshaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) im Vermögenshaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

Böklund, den 11.11.2014

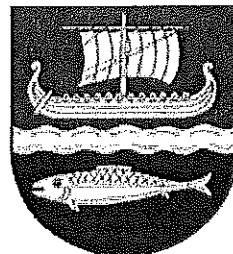
DS

gez. Dr. Dierk Martin

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

GEMEINDE SCHAALBY  
Der Bürgermeister  
Umweltausschuss

341



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Schaalby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/180946

Schaalby, den 14.11.2014

## ***Einladung***

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses

**am Dienstag, dem 25. November 2014, um 19:30 Uhr,**  
**in den „Gasthof Petersen“ in Schaalby,**

ein.

### **Tagesordnung**

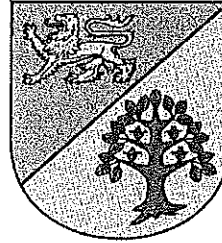
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zustand der Füsinger Au und der Schlei nach Nährstoffeintrag
3. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
*gez. Wolfgang Ziegler*  
Ausschussvorsitzender

---

#### Verteiler:

- an alle Umweltausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen
- Herr Steen, Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Schleswig-Flensburg
- Ingwer Jensen, Trollhoe 1, Schaalby
- Gerd Hansen, Dorfstraße 7, Schaalby
- Frank Brammer, Hauptstr. 3, Schaalby
- Jörg Uck, Mühlenstr. 11, Schaalby



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Böklund · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister  
Telefon/-fax 04623 189580

Böklund, den 17.11.2014

## EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Böklund lade ich am

**Mittwoch, dem 26. November 2014, um 18:30 Uhr,**

in den Sitzungsraum 201, 2. Ebene, Amtsgebäude Südangeln, Böklund, ein.

### Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Böklund
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und -plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen (Klärschlammssatzung)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und das in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der der Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby (Klärschlammgebührensatzung)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Abwasserbeseitigungssatzung
6. Beratungs und Beschlussfassung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitragssatzung)
7. Verschiedene Anträge auf Förderung
8. Verschiedenes

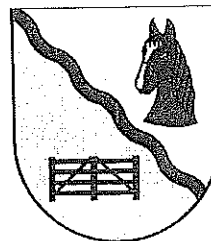
Mit freundlichen Grüßen  
gez. Cornelia Bröge  
Ausschussvorsitzende

---

#### Verteiler:

- an alle Finanzausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreterinnen /-vertreter
- Sonja Carstensen, Amtsverwaltung

**GEMEINDE HAVETOFT**  
**Der Bürgermeister**  
**-Finanzausschuss-**



Abt.:  
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Havetoft \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

**Toft 7, 24860 Böklund**  
 ☎ Amtsverwaltung 04623/78 0  
 Telefax 04623/78 400

☎ Bürgermeister 04603/491  
 ☎ Ausschussvors. 04603/280

Böklund, den 18.11.2014

**EINLADUNG**

Zu einer öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses, die am

**Donnerstag, dem 27. November 2014, um 18:00 Uhr,**  
**im Sitzungsraum 311, Ebene 3, in der Amtsverwaltung in Böklund**

stattfindet, lade ich ein.

**Tagesordnung:**

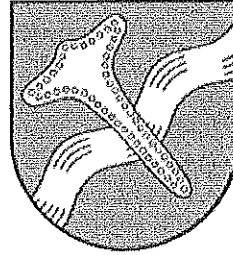
1. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Havetoft
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
3. Beratung und Beschlussfassung über Konsolidierungsmaßnahmen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
5. Verschiedenes

gez. Horst Dieter Andresen  
 Ausschussvorsitzender

Verteiler:

- alle Finanzausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter
- Birte Nörenberg, Amtsverwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte Maren Matthesen

**GEMEINDE TAARSTEDT**  
 Der Bürgermeister  
 -Bau- und Wegeausschuss-



Abt.:  
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Taarstedt · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
 Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 1894050  
 ☎ Ausschussvors. 04622 2576

Taarstedt, den 17.11.2014

## E i n l a d u n g

Hiermit lade ich zur nächsten öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses  
 am

**Dienstag, dem 25. November 2014, um 20:00 Uhr,**  
**in das Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 18, Taarstedt,**

ein.

### T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Absenkung eines Hochbordes in der Ortsdurchfahrt Scholderup
4. Bericht über den Sachstand des Volksbank Containers
5. Bericht über den Sachstand der Filmung des Regenwasserkanals Hauptstraße
6. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen mit dem KiTa-Container
7. Verschiedenes

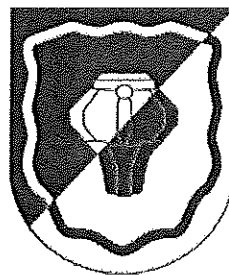
Mit freundlichem Gruß

*gez. Johannes Witt*  
 Ausschussvorsitzender

*gez. Peter Matthiesen*  
 Bürgermeister

**GEMEINDE TWEDT**

Der Bürgermeister  
- Finanzausschuss -



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Twedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/780  
Telefax 04623/7830

☎ Bürgermeister 04622/189227  
0162-9780633

☎ Ausschussvors. 04622/2480

Twedt, den 21.11.2014

## Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses, die am

**Dienstag, dem 2. Dezember 2014, um 19:00 Uhr,**

im Sitzungsraum 311 der Amtsverwaltung in Böklund stattfindet, ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Kurzbericht über die Haushaltsentwicklung 2014
4. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2014
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Twedt
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine für das Bürgerhaus
8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Betreibervertrages mit dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg für die Kindertagesstätte in Taarstedt
9. Verschiedenes
10. Personalangelegenheiten

*Zu TOP 10 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.*

Mit freundlichem Grüßen  
gez. Frank Heise  
Finanzausschussvorsitzender

Verteiler:

- alle Mitglieder des Finanzausschusses
- nachrichtlich: alle Gemeindevertreter
- Frau Nörenberg, Amtsverwaltung